

AMTLICHE PUBLIKATION

Lärmsanierungsprojekt Gemeindestrassen, öffentliche Auflage

Das folgende Projekt wird gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt:

- Lärmsanierung Gemeindestrassen Wädenswil
- Akustisches Sanierungsprojekt Schallschutzfenster nach §§ 16 und 17 StrG

Die Pläne liegen vom 06.10.2017 bis 06.11.2017 auf und können wie folgt eingesehen werden: Stadt Wädenswil, Planen und Bauen, Florhofstrasse 3, 8820 Wädenswil, zu Schalteröffnungszeiten.

Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich bei folgender Stelle Einsprache erhoben werden: Stadt Wädenswil, Planen und Bauen, Florhofstrasse 3, 8820 Wädenswil

Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG). Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist bei oben genannter Stelle einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff VRG).

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 06. Oktober 2017

Ende öffentliche Auflage am 06. November 2017

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 3. Oktober 2017

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Sandro Capeder, Planung